



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Suchthilfe und Suchtprävention in Schleswig-Holstein stärken

zu Drs. 17/2086

– Der Landtag wolle beschließen:

Sucht ist eine behandlungsbedürftige Krankheit. Die Fortentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik in Schleswig-Holstein ist eine allgemeingesellschaftliche Aufgabe.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Landesregierung, mit der Kommunalisierung des Sozialvertrages II bis zum Jahresende die ambulante Suchtkrankenhilfe und die Offenen Hilfen im Bereich dezentrale Psychiatrie zukünftig effektiver aufstellt und so den Kommunen sowie den Leistungserbringern mehr Gestaltungsspielräume offen stehen. In diesem Rahmen begrüßt der Landtag ausdrücklich, dass die Landesregierung Grundsätze für die Suchthilfe und Suchtprävention in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt.

Mark-Oliver Potzahr
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion